

Ostschweiz: 08. Juli 2010, 01:02

«Verzicht nicht nachvollziehbar»

Umstrittener Seeuferweg in Rorschacherberg: Ueli Strauss, Leiter des st. gallischen Amtes für Raumentwicklung (Areg), erklärt die Rechtsverbindlichkeit der Richtplanung und die Grenzen kantonaler Einflussnahme auf Gemeindeebene.



Herr Strauss, Sie haben diesem Interview unter dem Hinweis auf ein «sehr heikles Geschäft» zugestimmt. Warum ist das Thema öffentlicher Seeuferweg Rorschacherberg so heikel?

Ueli Strauss: Wegen zweierlei Dingen: Einerseits weil bei einem öffentlichen Seeuferweg auf privatem Grund immer unterschiedliche, sehr divergierende Interessen zu berücksichtigen sind. Nämlich diejenigen des privaten Grundeigentümers, der die herrliche Lage und die Ruhe geniessen will, und jene der Bevölkerung, die am See entlang ihre Erholung sucht. Und andererseits ist das Thema heikel, weil die Gemeinde Rorschacherberg unseren Weisungen im Überbauungsplan Neuseeland und den Empfehlungen zum kommunalen Richtplan nicht gefolgt ist.

Unsere Berichterstattung über den nicht gebauten Seeuferweg im Abschnitt Neuseeland (Ausgabe vom 18. Juni) hatte zahlreiche Reaktionen zur Folge – viel Zuspruch, aber auch scharfen Einspruch.

Strauss: Das kann ich mir lebhaft vorstellen. Aber aus Sicht des Kantons war und ist die Haltung zu dieser Frage immer klar, auch unter den beteiligten Fachstellen: vom Areg über das Tiefbauamt bis hin zur Abteilung Naturschutz: Ein Seeuferweg zwischen Rorschach und Staad ist nicht nur wünschbar, sondern ist von hohem öffentlichen Interesse. Ein solcher Weg ist bereits in der Seeuferplanung Bodensee von 1977 festgehalten, 1999 bekräftigt und 2001 in den bis heute gültigen kantonalen Richtplan aufgenommen worden.

Hat denn dieser Richtplan keine Rechtsverbindlichkeit?

Strauss: Doch, der kantonale Richtplan ist ein Führungsinstrument der Regierung und wird durch den Bundesrat oder – im Falle kleinerer Anpassungen – durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) genehmigt. Der Richtplan ist verbindlich für die kommunalen und kantonalen Behörden, nicht aber für die Grundeigentümer. Für sie gelten die kommunalen Planungsinstrumente, wie die Ortsplanung, die Schutzverordnung und das Baureglement.

Und in diese Planungsinstrumente wurde der Seeuferweg bei der Gemeinde Rorschacherberg nie aufgenommen?

Strauss: Genau so ist es. 2002/03 machte sich die Gemeinde daran, ihre kommunale Richtplanung in Teilen zu revidieren und anzupassen. Darin liess der Gemeinderat den Weg einfach unerwähnt. In unserer ersten Stellungnahme zum kommunalen Richtplan haben wir im Dezember 2003 gefordert: «Der Seeuferweg ist im Richtplan als Planungsabsicht festzulegen.»

Berücksichtigte der Gemeinderat Ihre Einwände?

Strauss: Nein, wir mussten mit der Kenntnisnahme dieses kommunalen Richtplans beim Seeuferweg wie auch bei der Ausdehnung der Bauzone südlich der Autobahn A1 nochmals ausdrücklich auf unsere Forderungen hinweisen. Wir erinnerten an die Freihaltung und öffentliche Zugänglichkeit gemäss Artikel 3 des Raumplanungsgesetzes und schrieben: «Bei der rechtlichen Sicherung und Realisierung des Seeuferwegs im Gebiet Neuseeland handelt es sich um eine zweifellos wichtige und im öffentlichen Interesse liegende Zielsetzung.»

Ein frommer Wunsch...

Strauss: Wir verwiesen auch auf den kantonalen Richtplan und die Seeuferplanung, und mit Blick auf Rad- und Fusswegplanung am Bodensee betonten wir: «Der Verzicht auf einen Eintrag im kommunalen Richtplan ist im Vergleich mit der Bedeutsamkeit anderer Festlegungen nicht nachvollziehbar. Die kantonalen Fachstellen werden jedenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Sicherung und Realisierung des Seeuferwegs hinwirken.»

Sätze, die ohne Wirkung blieben.

Strauss: Das kann man so sagen. Der Gemeinderat hat die Weisungen im Überbauungsplan Neuseeland und die Empfehlungen zum kommunalen Richtplan schlicht und einfach ignoriert.

Nun hatte der damalige Gemeindepräsident Ernst Tobler kein Interesse an einem Seeuferweg. Sondern vielmehr am Zugang vermöglicher Steuerzahler, denen keine Steine in den Weg gelegt werden sollten.

Strauss: Das können wir abschliessend nicht beurteilen. Gut möglich, dass zum Beispiel der Schönheitschirurg Werner Mang nichts von einem Seeuferweg wusste. Beim Nachbargrundstück, etwa einem Viertel des ganzen Abschnitts, ist der Rad- und Fussweg allerdings verbindlich festgehalten.

Wie das?

Strauss: Zwecks besserer Bebaubarkeit, also etwa um den vorgeschriebenen Seeabstand von 25 Metern unterschreiten zu können, wurde dort 1995 ein Überbauungsplan erlassen. Und darin wurden am West- und Ostende der Parzelle Richtungspunkte für den öffentlichen Weg markiert. Dieser Überbauungsplan ist nach wie vor rechtskräftig. Und darum steht der Erstellung eines Rad- und Fusswegs auf diesem Grundstück gar nichts im Wege.

Den kantonalen Behörden bleiben momentan nur das Bedauern und der Ärger?

Strauss: Es ist Sache der Gemeinde, unsere behördenverbindlichen Festlegungen durchzusetzen. Vom aufsichtsrechtlichen Eingreifen des Kantons gegen eine Gemeinde wurde bisher sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Das war etwa in Flawil der Fall, wo der Gemeinderat jahrelang Ausnahmewilligungen zur Unterschreitung von Waldabständen erteilt hatte.

Das Ignorieren des geforderten Seeuferwegs in Rorschacherberg wäre ein zu nichtiger Grund?

Strauss: Hier handelt es sich um einen Einzelfall. Der Gemeinderat muss nun aktiv werden, und ich bin guten Mutes, dass dies auch geschehen wird.

Also dass der heutige Gemeinderat doch noch einen Uferweg realisiert?

Strauss: Das wäre sehr zu begrüßen, denn das öffentliche Interesse für einen Rad- und Fussweg am See ist erwiesen. Zumal die Stadt Rorschach vor den Würth-Neubauten einen schönen Seeuferweg Richtung Osten erhält. Dann bleiben zwischen der Kopp AG an der Gemeindegrenze und dem Hörnlibuck nur noch diese paar hundert Meter ohne Weg.

Die Nachbargemeinde Thal hat es in Staad vorgemacht.

Strauss: Ja, dem Thaler Gemeindepräsidenten Robert Rath ist es gelungen, in jahrelanger hartnäckiger Verhandlungsarbeit diesen Weg zu realisieren. Aber es war viel politischer Wille nötig.

Ihr Fazit bei diesem Paradebeispiel eines Interessenkonflikts?

Strauss: Das Interesse und die Absichten aller beteiligten kantonalen Fachstellen für ein seit Jahrzehnten zoniertes Gebiet waren immer klar und sind dokumentiert. Doch ist dies auch ein Musterbeispiel für das Spannungsfeld zwischen Aufsichtspflicht des Kantons und Gemeindeautonomie, in dem sich die Raumplanung bewegt. Und dabei stossen wir auch an die Grenzen unseres föderalistischen Systems.

Interview: Marcel Elsener



**Rorschacherberger Seeanstoss im Gebiet Neuseeland, mit Blick westwärts Richtung Rorschach: Hier fordert der Kanton St. Gallen einen öffentlichen Uferweg.
Bild: Michel Canonica**